

Zuschüsse Landesjugendplan (LJP)

Ihr habt Fragen zum Landesjugendplan?

Dann meldet euch bei Ulrike oder Daniela auf der JDAV BaWü-Geschäftsstelle:

Tel. 0711 – 49 09 46 00 oder E-Mail info@jdav-bw.de

Mit Ulrike könnt ihr einen Beratungstermin vereinbaren.

Alle Informationen zum Landesjugendplan sowie die notwendigen Formulare findet ihr auf unserer [Homepage](#).

To do

- ⇒ Die Sammelanträge (aufgeteilt nach Bildungszielen) bis 01.03. formlos an info@jdav-bw.de schicken.
- ⇒ Die Verwendungsnachweise jeweils innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme per E-Mail an info@jdav-bw.de schicken.

Wichtiges zum Versand von Verwendungsnachweis und Bericht

- ⇒ Kinder- und Jugenderholung: [V21-1](#) verwenden
- ⇒ Jugendbildung: Verwendungsnachweis-Excel-Tabellen (VBK-Excel) verwenden
- ⇒ Den Bericht bitte immer als veränderbares Word-Dokument schicken
- ⇒ Unsere Berichtsvorlage verwenden oder eure eigenen Vorlagen daran anpassen

Wichtiges zur Weitergabe der Zuschüsse

- ⇒ Weitergabevertrag zwischen der Sektion und JDAV BaWü muss vorliegen
- ⇒ Die Weitergabe der Gelder kann nur auf ein Sektions- oder Jugendkonto erfolgen
- ⇒ Die beantragten Zuschüsse dürfen nur für die Jugendarbeit verwendet werden
- ⇒ Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in der Regel im Dezember

Allgemeines aus den Richtlinien

- ⇒ Zuschüsse gibt es nur für Teilnehmende, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben (bzw. die für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg tätig sind)
- ⇒ Teilnehmendenalter: 6 – 26 Jahre (Jugenderholungsmaßnahmen), ab 14 Jahren (Aus- und Fortbildungen von JL) 6 – 26 Jahre (Themenorientierte Bildungsmaßnahmen. Hier ist eine Abweichung von bis zu 20 % möglich).
- ⇒ Altersgrenze gilt nicht für die Kursleiter*innen (im Bildungsbereich)
- ⇒ Mindestteilnehmendenzahl: 5 Personen (Jugenderholungsmaßnahmen), 5 Teilnehmende + 1 Kursleitung (Jugendbildung)
- ⇒ Es ist ein Eigenanteil von 10 % zu tragen (Vollfinanzierung ist nicht möglich)
- ⇒ Personalkosten werden als Kosten anerkannt, sofern sie nicht aus Landesmitteln gefördert werden.
- ⇒ Als Drittmittel werden weitere Zuschüsse verstanden, z. B. auf Gemeinde- oder Stadtebene. Alle anderen Mittel, die ihr selbst aufbringt, sowie Spenden sind Eigenmittel.
- ⇒ Für die Unterlagen (Verwendungsnachweis + Bericht, Teilnehmendenliste, Kostennachweis und alle Belege) gilt eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren. Diese müssen im Falle einer Prüfung kurzfristig einsehbar sein (siehe S. 4).

Übersicht

Anträge:

Förderung der Kinder- und Jugendherholung

bis 01.03.	Pädagogisch Betreuende	E-Mail mit Betreuenden-Tagen an die GS
2 Wochen vorher	Finanziell schwächer Gestellte	A22-1 durch Sorgeberechtigte

Förderung der außerschulischen Jugendbildung

bis 01.03.	Aus- und Fortbildung Jugendleiter*innen (VwV 3.1)	E-Mail mit TN-Tagen aufgeteilt nach Bildungszielen an die GS
bis 01.03.	Themenorientierte Bildungsmaßnahmen (VwV 3.2)	E-Mail mit TN-Tagen aufgeteilt nach Bildungszielen an die GS
bis 01.03.	Projekte mit Bildungscharakter (VwV 3.3)	E-Mail mit TN-Tagen aufgeteilt nach Bildungszielen an die GS

Verwendungsnachweise:

Förderung der Kinder- und Jugendherholung

Pädagogisch Betreuende	V21-1	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag für die Betreuenden
Finanziell schwächer Gestellte	V22-1	Innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag für die Teilnehmenden

Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Aus- und Fortbildung Jugendleiter*innen (VwV 3.1)	Excel V-BK 3.1 + Bericht	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag und Person
Themenorientierte Bildungsmaßnahmen (VwV 3.2)	Excel V-BK 3.2 + Bericht	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag und Person
Projekte mit Bildungscharakter (VwV 3.3)	Excel V-BK 3.3 + Bericht	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	bis 50 %

Förderung von Maßnahmen nach der [Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums](#):

siehe Seite 11 ff

Bildungskonzept und Bildungsziele der JDAV BaWü

im Bereich Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Seit 2024 haben wir ein anerkanntes Gesamtbildungskonzept:

<https://www.jdav-bw.de/page/gesamtbildungskonzept>

Alle Anträge und Verwendungsnachweise im Bereich der Förderung der außerschulischen Jugendbildung müssen den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Aus- und Fortbildung Jugendleiter*innen (VwV 3.1) oder
- Themenorientierte Bildungsmaßnahmen (VwV 3.2) oder
- Projekte mit Bildungscharakter (VwV 3.3).

Innerhalb der genannten Förderbereiche müsst ihr jede Maßnahme jeweils einem Bildungsziel zuordnen.

Unsere Bildungsziele

Nr.	Bezeichnung	Bildungsziel	Beispiele	Kategorie
1	Qualifizierung	Jugendleiter*innen lernen, wie sie sicher und verantwortungsbewusst ihre Jugendgruppenstunden gestalten und mit ihrer Jugendgruppe unterwegs sein können.	Aus- und Fortbildungen von JL	nur in 3.1 möglich
2	Partizipation	Entwickeln und Stärken eines Demokratieverständnisses durch Erleben von Mitbestimmung sowie Wissensvermittlung zu demokratischen Prozessen.	LJV, JVV	nur in 3.2 möglich
3	Persönlichkeitsentwicklung	Entwicklung der Persönlichkeit und Erweiterung des sozialen Handlungsrepertoires durch Verantwortungsübernahme bei Gruppenaktivitäten und / oder in der verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports.	Ausfahrt, Reflexion, Gruppenerfahrung, Erlebnispädagogik, Spielepädagogik	in 3.1 und 3.2 möglich
4	Umwelt	Übernahme von Verantwortung für Natur, Umwelt und zukünftige Generationen	Umweltbaustelle, Erlebnispädagogik Umweltthemen	in 3.1 und 3.2 möglich

Teilnehmendenliste:

Es kann die [Liste L2](#) oder eine eigene Liste mit den entsprechenden Angaben

- Name,
- Anschrift,
- Alter bzw. Geburtsdatum
- Kennzeichnung der Leitenden

verwendet werden.

Die Aufbewahrung erfolgt dann bei dem*der Antragssteller*in oder in der JDAV BaWü-Geschäftsstelle (siehe Aufbewahrungsfristen).

Aufbewahrungsfristen:

Alle notwendigen Unterlagen, die für die Berechnung der Zuschüsse notwendig sind, müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.

Das gilt insbesondere für:

- Verwendungsnachweis
- Bericht
- Teilnehmendenliste
- Kostennachweis inklusive aller Belege

Im Falle einer Prüfung durch das zuständige Regierungspräsidium müssen diese Unterlagen auf Anforderung kurzfristig vorgelegt werden können.

Ihr habt nun 2 Möglichkeiten:

- 1) Aufbewahrung bei euch, d. h. ihr schickt uns per E-Mail
 - Verwendungsnachweis
 - Bericht (falls notwendig)
- 2) Aufbewahrung bei uns, d. h. ihr schickt uns per E-Mail
 - Verwendungsnachweis
 - Bericht (falls notwendig)
 - Teilnehmendenliste (s.o.)
 - Kostennachweis in Tabellenform inklusive aller Belege

Förderung der Kinder- und Jugenderholung: **Pädagogisch Betreuende**

Zuschuss: 25,00 € pro Tag und Betreuer*in

Antrag: E-Mail mit den benötigten Betreuenden-Tagen bis 01.03.

Verwendungsnachweis: V21-1 innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

- Ausfahrten und Freizeiten

Betreuendenschlüssel

- 1 : 5
- Mehrbedarf eintragen und unter Punkt 2.5 im Formular begründen
Begründungen für Mehrbedarf:
 - o Gemischtgeschlechtliche Gruppen: paritätische Besetzung der Betreuenden damit bei Kleingruppen trotzdem 2 Betreuende bezuschusst werden
 - o Vorgegebene Standards der Sektion
 - o Kletter- bzw. alpine Freizeiten → 1:4 (DAV-Standard)
 - o Notwendige Fahrer*innen: wenn z. B. mit 2 Sektionsbussen gefahren wird braucht es auch je 2 Fahrer*innen
 - o Ersatzbetreuende um Krankheitsfälle abzufangen, wenn die Freizeit weiter entfernt stattfindet

Betreuungspersonen

- Qualifikation mindestens im Umfang einer Juleica- oder vergleichbaren Ausbildung (unsere JDAV-Grundausbildungen)
- Betreuende sollen mindestens 18 Jahre alt sein
- Betreuende ab 16 Jahren: möglich, wenn die Leitung mindestens 18 Jahre alt ist

Teilnehmende

- Mindestens 5
- Altersspanne: 6 – 26 Jahre

Dauer

- Mindestens 4 Tage
- Maximal 21 Tage

Was wird nicht bezuschusst?

- Betreuende, die bezahlten Sonderurlaub erhalten haben
- Familienfreizeiten

Förderung der Kinder- und Jugenderholung:
Zeltmaterial und Zeltreparaturen sowie Ausstattung und Sanierung von Jugendzeltplätzen

Es dürfen Rücklagen aus den Zuschüssen für Pädagogisch Betreuende bis maximal 25 % des Zuschusses gebildet werden.

Folgendes ist bei Anschaffungen aus den mit Mitteln des Landesjugendplans gebildeten Rücklagen zu beachten:

- Da es sich dabei um Materialien handelt, die über öffentliche Gelder bezuschusst wurden, dürfen diese Materialien nur für die Jugendarbeit verwendet werden.

- Es ist ein Inventarverzeichnis zu führen:
 - o Eine Inventarliste ist bei der jeweiligen JDAV innerhalb der Sektion zu führen
 - o Inhalt: Anschaffungsdatum, Lieferant, Gegenstandsbezeichnung, Anschaffungsbetrag
 - o Die Liste muss vollständig und auf Anfrage jederzeit einsehbar sein
 - o Alle aufgelisteten Dinge müssen auch vorhanden sein
 - o Eine Entfernung aus der Inventarliste muss begründet werden, z.B. abgeschriebene Gegenstände, Verlust, Defekt... (bitte dokumentieren)

Förderung der Kinder- und Jugenderholung:

Förderung der Teilnahme finanziell schwächer Gestellter bei Jugenderholungsmaßnahmen

Zuschuss: bis 25,00 € pro Tag

Antrag: A22-1 mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Verwendungsnachweis: V22-1 innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was muss beachtet werden?

- Nur möglich, wenn für die Maßnahme Pädagogisch Betreuende abgerechnet werden
- Antrag durch Sorgeberechtigte
- Zur Reduzierung des Teilnehmenden-Beitrags
- Der Träger der Maßnahme muss einen angemessenen eigenen Beitrag zur Unterstützung des*der Teilnehmenden erbringen

Förderung der außerschulischen Jugendbildung:

Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen

Zuschuss: € 25,00 pro Tag und Person

Antrag: E-Mail mit den benötigten Teilnehmendentagen aufgeteilt nach Bildungszielen bis 01.03.

Verwendungsnachweis: Excel V-BK 3.1 und Bericht innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen oder sonstigen Leitungskräften dienen und keinen fachspezifischen Inhalt haben.

Was muss beachtet werden?

- Alter der TN: ab 14 Jahre
- Mindestens 5 TN + 1 Kursleitung = 6 Personen
- Dauer: mindestens ½ Tag, maximal 14 Tage
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte notwendig
- 1/2 Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte notwendig
- Die Kursleitung wird ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und auch in die Teilnehmenden-Liste eintragen
- Der Maßnahmenort soll lt. Richtlinien in Baden-Württemberg liegen
- Maßnahmen, die in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfinden, werden ebenfalls gefördert (Begründung über Dropdown-Menü in der VBK-Excel)
- Darf keinen Freizeitcharakter haben
- Ergänzung durch webbasierte Lehr- und Lernformate bis maximal 1/3 der gesamten Einzelmaßnahme möglich
- Vorbereitungstage (mit allen TN) sind ebenfalls Kursinhalt (in der VBK-Excel müssen die Tage mit eingetragen werden)
- Der Eigenanteil beträgt 10 %

Bericht

- Für die Maßnahme muss ein Bericht erstellt werden (Muster-Vorlage siehe S. 11)
 1. Bildungsziel
 2. Zielverfolgung- und Erreichung
 3. Zeitlicher Ablauf
- Berichte unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

Förderung der außerschulischen Jugendbildung: **Themenorientierte Bildungsmaßnahmen**

Zuschuss:	€ 25,00 pro Tag und Person
Antrag:	E-Mail mit den benötigten Teilnehmendentagen aufgeteilt nach Bildungszielen bis 01.03.
Verwendungsnachweis:	Excel V-BK 3.2 und Bericht innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

Maßnahmen, die der allgemeinen Bildungsarbeit des Trägers durch gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendarbeit dienen.

Was muss beachtet werden?

- Alter der TN: 6 – 26 Jahre, Abweichungen von 20 % sind möglich
- Mindestens 5 TN + 1 Kursleitung = 6 Personen
- Dauer: mindestens 1/2 Tag, maximal 14 Tage
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte notwendig
- 1/2 Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte notwendig
- Die Kursleitung wird ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und auch in die Teilnehmenden-Liste eintragen
- Der Maßnahmeort soll lt. Richtlinien in Baden-Württemberg liegen
- Maßnahmen, die in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfinden werden ebenfalls gefördert (Begründung über Dropdown-Menü in der VBK-Excel)
- Darf keinen Freizeitcharakter haben
- Ergänzung durch webbasierte Lehr- und Lernformate bis maximal 1/3 der gesamten Einzelmaßnahme möglich
- Vorbereitungstage (mit allen TN) sind ebenfalls Kursinhalt (in der VBK-Excel müssen die Tage mit eingetragen werden)
- Der Eigenanteil beträgt 10 %

Bericht

- Für die Maßnahme muss ein Bericht erstellt werden (Muster-Vorlage siehe S. 11)
 1. Bildungsziel
 2. Zielverfolgung- und Erreichung
 3. Zeitlicher Ablauf
- Berichte unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

Förderung der außerschulischen Jugendbildung: **Projekte mit Bildungscharakter**

Zuschuss: bis zu 50 % des als notwendig anerkannten Gesamtaufwands
maximal 5.000 € je Projekt

Antrag: E-Mail mit den benötigten Teilnehmendentagen aufgeteilt nach
Bildungszielen bis 01.03.

Verwendungsnachweis: Excel V-BK 3.3 innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

Einmalige, in sich geschlossene und zeitlich befristete besondere Gruppenaktivitäten, die sich deutlich von der laufenden Gruppenarbeit unterscheiden müssen z. wie z. B. Umweltbaustellen. An deren Ende soll ein konzeptionell geplantes Ergebnis erreicht werden.

Was muss beachtet werden?

- Praktische Umsetzung der Inhalte aus den Gruppenstunden muss stattfinden.
- Ein Projekttag soll mindestens 5 Stunden dauern
- Projektdauer von bis zu 14 Tagen möglich
- Im Bericht sollten
 - o Vorbereitungsphase
 - o Tatsächliche Umsetzungsphase
 - o Auswertungsphasebeschrieben werden.
- Darf keinen Lehrgangs-, Seminar- oder Freizeitcharakter haben.

Notwendig anerkannter Gesamtaufwand

- Beschaffung von fachlichem Material und Literatur
- Leihgebühren, Mieten
- Betriebskosten wie Raumnutzungsgebühren
- Organisationskosten (z. B. Werbematerial)
- nur in Ausnahmefällen: Honorare für fachlich qualifizierte Leiter*innen
- Fahrtkosten nur, wenn die Maßnahme innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet

**Förderung von Maßnahmen nach der
Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums**

Anträge

bis 01.03.	Seminare in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend	A6.2
bis 01.03.	Praktische Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend	A7.2
bis 01.03.	Studienfahrt zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	A8.2
bis 01.03.	Internationale Jugendbegegnung	A10

Verwendungsnachweise

Seminare in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend	V6.2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	25,00 € pro Tag
Praktische Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend	V7.2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	bis 50 %
Studienfahrt zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	V8.2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	bis 50 %
Internationale Jugendbegegnung	V10	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	maximal 4.000 €

Seminare in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend

Zuschuss: 20,00 € pro Tag und Teilnehmer*in

Antrag: A6.2 bis 01.03. oder vor Beginn der Maßnahme

Verwendungsnachweis: V6.2 mit Teilnehmendenliste L2 oder eigener Liste (Mindestinhalt: Name, Anschrift, Geburtsdatum), tatsächlich durchgeführtes Programm und Kosten- / Finanzierungsabrechnung innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was wird bezuschusst?

- Für die Durchführung von Seminaren mit dem Ziel der Prävention von Sucht- und Abhängigkeitsverhalten
- Inhalte zu ursächlichen Zusammenhängen für die Entstehung von Sucht sowohl bei stofflichen sowie stoffungebundenen Süchten
- Zuschuss als Anteilsfinanzierung: bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten

Was muss beachtet werden?

- Alter der TN: 14 – 26 Jahre
- Mindestens 5 TN + 1 Teamer*in = 6 Personen
- Dauer: mindestens 1/2 Tag, maximal 14 Tage
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte notwendig
- 1/2 Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte notwendig
- Teamende werden ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und auch in die Teilnehmenden-Liste eintragen
- Der Maßnahmeort soll lt. Richtlinien in Baden-Württemberg liegen
- Darf keinen Freizeitcharakter haben
- Ergänzung durch webbasierte Lehr- und Lernformate bis maximal 1/3 der gesamten Einzelmaßnahme möglich
- Der Eigenanteil beträgt 25 %

Tatsächlich durchgeführtes Programm

- Genaue Angaben über die behandelten Themen
- Detaillierter zeitlicher Ablauf

Kosten- und Finanzierungsabrechnung

- Gegliedert wie Kosten- und Finanzierungsplan bei Antragstellung

Praktische Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend

Zuschuss: bis 50 %

Antrag: A7.2 bis 01.03. oder vor Beginn der Maßnahme

Verwendungsnachweis: V7.2 mit Teilnehmendenliste L2 oder eigener Liste (Mindestinhalt: Name, Anschrift, Geburtsdatum), tatsächlich durchgeführtes Programm und Kosten- / Finanzierungsabrechnung innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was muss beachtet werden?

- Für die Durchführung von praktischen Maßnahmen mit dem Ziel der Prävention von Sucht- und Abhängigkeitsverhalten
- Inhalte zu ursächlichen Zusammenhängen für die Entstehung von Sucht sowohl bei stofflichen sowie stoffungebundenen Süchten
- Zuschuss als Anteilsfinanzierung: bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten
- Praktische Umsetzung der Inhalte aus den Gruppenstunden muss stattfinden.
- 2/3 inhaltliche Anteile, bestehend aus
 - o Vorbereitungsphase
 - o Tatsächliche Umsetzungsphase
 - o Auswertungsphase
- Darf keinen Lehrgangs-, Seminar- oder Freizeitcharakter haben.

Tatsächlich durchgeführtes Programm

- Genaue Angaben über die behandelten Themen
- Detaillierter zeitlicher Ablauf

Kosten- / Finanzierungsabrechnung: Notwendig anerkannter Gesamtaufwand

- Beschaffung von fachlichem Material und Literatur
- Leihgebühren, Mieten
- Betriebskosten wie Raumnutzungsgebühren
- Organisationskosten (z. B. Werbematerial)
- nur in Ausnahmefällen: Honorare für fachlich qualifizierte Leiter*innen
- Fahrtkosten nur, wenn die Maßnahme innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet

Studienfahrt zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts

Zuschuss: maximal 50 % der als notwendig anerkannten Fahrtkosten zwischen Ausgangsort und Gedenkstätte

Antrag: A8.2 bis 01.03.
oder 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

Verwendungsnachweis: V8.2 mit Sachbericht und Nachbereitungsbericht innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was muss beachtet werden?

- Teilnehmende zwischen 12 und 26 Jahren
- Gruppengröße: mindestens 8 Personen
- 1-tägig, auch wenn sie Teil einer mehrtägigen Veranstaltung ist
- Die Gedenkstätte soll ein didaktisches Konzept aufweisen
- Gedenkstätten sollen innerhalb BaWü liegen bzw. bis zu 100 km von der Landesgrenze entfernt.
- Fahrten zur Gedenkstätte Dachau werden ebenfalls gefördert. Ebenfalls andere Gedenkstätten bei Vorliegen besonderer Gründe.
- Vor- und Nachbereitung

Internationale Jugendbegegnung

Zuschuss:	Projektfinanzierung maximal 4.000 € pro Maßnahme Maßnahmen in BaWü: Zuschuss zu Aufenthalts- und Programmkosten Maßnahmen im Ausland: Zuschuss zu den Fahrtkosten
Antrag:	A10 bis 01.03. oder vor Beginn der Maßnahme
Verwendungsnachweis:	V10 mit Teilnehmendenliste L2 oder eigener Liste (Mindestinhalt: Name, Anschrift, Geburtsdatum), Programm, Sachbericht, statistischem Beiblatt sowie Kosten- und Finanzierungsaufstellung innerhalb 4 Wochen nach Durchführung

Was muss bei Begegnungsmaßnahmen beachtet werden?

- Teilnehmende zwischen 12 und 26 Jahren
- Dauer: mindestens 5, maximal 30 Tage (ohne An- und Abreisetag)
- Gruppengröße: mindestens 5, maximal 60 Personen
- Begegnungen im Ausland muss immer auch eine Begegnung in Deutschland gegenüberstehen
- Ausgeglichene TN-Zahl zwischen TN aus dem Ausland und BaWü
- Die Anzahl der Leitungspersonen muss angemessen sein
- Eine Unterschreitung des Betreuenden-Schlüssels ist möglich, wenn z. B. bei männlichen und weiblichen Teilnehmenden auch männliche und weibliche Betreuende benötigt werden
- Leitungspersonen müssen sowohl fachliche als auch sprachliche Kenntnisse haben
- Ein zwischen den Partnern ausgearbeitetes Programm der Maßnahme muss vorliegen

Was muss bei internationalen Fachkräftemaßnahmen zusätzlich beachtet werden?

- Dauer: mindestens 2, maximal 10 Tage (ohne An- und Abreisetag)
- Gruppengröße maximal 8 Personen
- Die Teilnehmenden müssen einen besonderen fachlichen Bezug zum Thema der Maßnahme aufweisen
- Der Träger muss eine jährlich größere Anzahl an Projekten internationaler Jugendbegegnungen nachweisen

Nur möglich, wenn NICHT durch die Zentralstellen gefördert wird. Zentralstellen gibt es für [Deutsch-Polnische](#) oder [Deutsch-Französische](#) Maßnahmen.